

## Lösungshinweise zu Praxisfall 3.B: Verbindlichkeiten: Einbuchung eines Fremdwährungsgeschäftes – Langfristige Verbindlichkeiten

### Sachverhalt

Das Unternehmen hat mit Vertrag vom 1. Oktober 01 (Briefkurs 1,42 \$/€; Geldkurs 1,38 \$/€) eine Maschine von einem amerikanischen Hersteller bezogen.

Die Maschine wurde am 1. Dezember 01 (Briefkurs 1,47 \$/€; Geldkurs 1,43 \$/€) geliefert. Der vereinbarte Kaufpreis lt. Vertrag - einschließlich Montage und Inbetriebnahme - hat Mio. \$ 1 betragen und wird am 15. Februar 03 vereinbarungsgemäß überwiesen.

Am 31. Dezember 01 betrug der Briefkurs 1,50 \$/€ und der Geldkurs 1,46 \$/€.

Die Transaktion ist noch nicht verbucht worden.

### Fragestellung

Bilden Sie die in 01 notwendigen Buchungssätze.

### Lösungshinweise

Es sind folgende Buchungen vorzunehmen:

#### 1. Vertragsabschluss am 1. Oktober 01

Am Tag des Vertragsabschlusses am 1. Oktober 00 war der Erwerb der Maschine noch ein schwebendes Geschäft, denn keine der beiden Seiten hatte bisher den Vertrag erfüllt (Lieferung bzw. Zahlung). Daher war der Kauf noch nicht zu buchen.

#### Buchung:

Keine Buchung

#### 2. Lieferung am 1. Dezember 01

Die Verbindlichkeit aus dem Kaufvertrag in Höhe von Mio. \$ 1 ist mit dem Kurs am Tag der Lieferung einzubuchen. Der Geldkurs betrug 1,43 \$/€. Damit war der Kaufpreis von Mio. \$ 1 mit € 699.301 einzubuchen.

Buchung:

	Soll	Haben
	EUR	EUR
Maschine	699.301,00	
an Verbindlichkeit Lieferant		699.301,00

#### 3. Jahresabschluss am 31. Dezember 01

Die Bewertung der \$-Verbindlichkeit ist zu prüfen. Die Währungsverbindlichkeit ist grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs anzusetzen. Er beträgt am 31. Dezember 01 1,48 \$/€. Die Kaufpreisverbindlichkeit von Mio. \$ 1 entspricht somit einem Betrag von nur noch € 675.676. Da die Restlaufzeit der Verbindlichkeit jedoch 1 Jahr und 6 Wochen beträgt, sind § 252 Abs. 1 Nr. 4 und § 253 Abs. 1 S. 1 HGB weiter zu beachten. Die Verbindlichkeit darf nicht niedriger bewertet werden.

#### Buchung:

Keine Buchung